

**26. Mai 2021**

## **Befreiung vom Präsenzunterricht für die Zeit ab dem 26. Mai**

Für die Zeit ab dem 26. Mai 2021 bis zum Beginn der Sommerferien ist für eine Befreiung vom Präsenzunterricht (einschließlich Pausen- oder Klausuraufsichten, etc.) die Vorlage eines neuen Attests erforderlich. Dabei wird erwartet, dass eine ausdrückliche ärztliche Einschätzung der individuellen Gefahr eines drohenden schweren Krankheitsverlaufs im Hinblick auf einen eventuell schon bestehenden Impfschutz vorgenommen wird, d. h. es ist eine individuelle Bewertung durch eine Ärztin oder einen Arzt unter Berücksichtigung der Kriterien des RKI erforderlich.

Für schwangere Lehrerinnen gilt weiterhin das eingeschränkte Beschäftigungsverbot, wonach keine Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen und kein Einsatz im Präsenzunterricht oder im Rahmen sonstiger dienstlicher Kontakte mit einer Vielzahl wechselnder Schülerinnen und Schülern zulässig ist.

## **Bachelor Professional in Wirtschaft – Erfolg für den vLw**

Im November 2019 wurde vom **vLw** nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes der dringende Handlungsbedarf formuliert, die anerkannte Weiterbildung in den Fachschulen der Berufskollegs nicht zu benachteiligen. Hier ist ein Erfolg im Hinblick auf eine Betonung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu verzeichnen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird auf den Abschlusszeugnissen der Fachschulbildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft mit mindestens 1.800 Unterrichtsstunden nach der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte\*r Betriebswirt\*in“ die ergänzende Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional in Wirtschaft“ aufgenommen (BASS 13-33 Nr. 1.2) Die zusätzlichen Abschlussbezeichnungen der anderen Fachbereiche sind in der Verwaltungsvorschrift aufgelistet.

Jens Pätzold  
Stellvertr. Vorsitzender

Thorsten Ziemek  
Ausschuss Dienst- und Tarifrecht